

**Bekanntgabe
gemäß Art. 2 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 2016/1052
der Kommission vom 08. März 2016**



Der Vorstand der K+S Aktiengesellschaft, ISIN DE000KSAG888, hat am 09. März 2023 beschlossen ein Aktienrückkaufprogramm durchzuführen. Das Programm soll am 16. Mai 2023 beginnen und bis spätestens zum 15. Februar 2024 abgeschlossen sein. Es dürfen bis zu 19.140.000 Stück eigene Aktien bis zu einem maximalen Gesamtbetrag (ohne Nebenkosten) in Höhe von 200 Mio. € zu den nachfolgenden Bedingungen erworben werden.

Der Erwerb erfolgt zum Zweck der späteren Einziehung der Aktien. Die K+S Aktiengesellschaft macht damit von der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 zum Erwerb eigener Aktien Gebrauch (die Ermächtigung).

Der Rückkauf erfolgt nach Maßgabe der Ermächtigung gemäß §71 Abs. 1 Ziffer 8 AktG, der Verordnung (EG) Nr. 596/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 und der Verordnung (EG) 2016/1052 der Kommission vom 08. März 2016.

Der Erwerb erfolgt über die Börse im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG sowie über europäische multilaterale Handelssysteme.

Der Rückkauf wird unter Führung eines Kreditinstitutes durchgeführt, das seine Entscheidungen über den Zeitpunkt und die Höhe der einzelnen Ordererteilungen entsprechend Artikel 4 Abs. 2 lit. b) der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 unabhängig und unbeeinflusst von der K+S Aktiengesellschaft trifft.

Die Bekanntgabe der durchgeführten Transaktionen gem. Artikel 2 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 2016/1052 der Kommission vom 08. März 2016 erfolgt in der Börsen-Zeitung und mit Einzelinformationen auf der Homepage der Gesellschaft www.k-plus-s.com unter „Investor Relations“.

Kassel, 15. Mai 2023

K+S Aktiengesellschaft

Der Vorstand